

EFAS-Newsletter

Nr. 2011/08

*„Mit einigem Geschick kann man sich aus den Steinen,
die einem in den Weg gelegt werden, eine Treppe bauen.*

Robert Lembke

Themenübersicht:

1. Fortbildungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Seminare der Berufsgenossenschaften 2012
2. Arbeitgeberverantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz
Richtige Auswahl und Qualifikation von Mitarbeitern/innen
3. Gefährdungsbeurteilungen in der Grünpflege
Handlungshilfe der Gartenbau-Berufsgenossenschaft wurde neu aufgelegt
4. Große Sprünge kleiner Leute
Information der DGUV „Trampoline in Kindertageseinrichtungen und Schulen“
5. Auf Messers Schneide
Sicherer Umgang mit Messern und Co.
6. Weihnachtszeit = Unfallzeit?
Hinweise auf besondere Gefährdungen in der besinnlichen Zeit

1. Fortbildungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Seminare der Berufsgenossenschaften 2012

Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger haben ihre Seminarprogramme für 2012 veröffentlicht. Da einige Seminare, z.B. für Sicherheitsbeauftragte, erfahrungsgemäß relativ schnell ausgebucht sind, empfiehlt es sich, sich möglichst schnell anzumelden. Sollten Seminare bereits ausgebucht sein, besteht i.d.R. die Möglichkeit sich vormerken zu lassen.

Die [Seminare der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege](#) (BGW) finden Sie im Kundenzentrum auf der Homepage der BGW, www.bgw-online.de.

Die [Broschüre „Schulungen und Seminare 2012“](#) (GBG 02) der Gartenbau-Berufsgenossenschaft können Sie auf der Internetseite der Berufsgenossenschaft, www.lsv.de/gartenbau, unter der Rubrik → Informationsmaterial → Merkblätter bestellen oder herunterladen.

Das [Seminarangebot der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft](#) (VBG) finden Sie auf der Homepage der VBG unter Qualifizierung (www.vbg.de). Bei den speziell für Kirchen angebotenen Fortbildungen gibt es 2012 drei neue Seminare:

- [Stress handhaben in Kirchen für Pastoren/innen und Vorsitzende des Kirchenvorstandes](#) (Hinweis: Dieses Seminar ist ausschließlich über eine Voranmeldung zu buchen!)
- [Arbeitsschutz und Arbeitsschutzorganisation für Pfarrsekretäre/innen](#) als Multiplikatoren/innen
- [Gesprächsführung im Arbeitsschutz für Ortskräfte in Kirchen](#)

2. Arbeitgeberverantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Richtige Auswahl und Qualifikation von Mitarbeitern/innen

Aufgrund eines kürzlich verursachten tödlichen Arbeitsunfalls bei Baumpflegearbeiten mit ehrenamtlichen Mitarbeitern in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland, möchten wir auf wichtige rechtliche Aspekte hinweisen, die bei der Wahrnehmung der Arbeitgeberverantwortung im Sinne der Prävention dringend beachtet werden sollten:

- Der Arbeitgeber hat bei der Übertragung von Aufgaben auf haupt-, neben- oder ehrenamtliche Mitarbeiter/innen je nach Art der Tätigkeiten zu berücksichtigen, ob die Personen befähigt sind, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten (s. §7 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)).
- Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Mitarbeiter/innen mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind. Die Beurteilung ist z.B. je nach Art der Tätigkeit vorzunehmen und sollte dokumentiert werden (s. §5 ArbSchG). Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch
 1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
 2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
 3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
 4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
 5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Mitarbeiter/innen.
- Der Arbeitgeber hat Maßnahmen zu treffen, damit nur Personen Zugang zu besonders gefährlichen Arbeitsbereichen haben, die zuvor geeignete Anweisungen erhalten haben. Der Arbeitgeber hat Vorkehrungen zu treffen, dass alle Mitarbeiter/innen, die einer unmittelbaren erheblichen Gefahr ausgesetzt sind oder sein können, möglichst frühzeitig über diese Gefahr und die getroffenen oder zu treffenden Schutzmaßnahmen unterrichtet sind (s. §9 ArbSchG).

- Die Versicherten müssen über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen sowie Maßnahmen zu ihrer Verhütung bei Beschäftigungsbeginn und danach mindestens einmal jährlich unterwiesen werden (s. §12 ArbSchG).

Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen von Mitarbeitern/innen ist es unumgänglich, den oben aufgeführten Arbeitgeberpflichten gewissenhaft nachzukommen.

Informationen zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen finden Sie auf der EFAS-Internetseite, www.efas-online.de, unter der Rubrik → Dienstleistungen → Basiswissen → [Gefährdungsbeurteilung](#). Für den Grünpflegebereich bietet die Gartenbau-Berufsgenossenschaft spezielle Handlungshilfen an (s. Newsletterartikel 3.). Für die Durchführung von Baumpflegearbeiten hat die Gartenbau-Berufsgenossenschaft das Merkblatt GBG 1 „Baumarbeiten im Gartenbau“ herausgegeben. Diese Schrift können Sie auf der Internetseite der Gartenbau-Berufsgenossenschaft, www.lsv.de/gartenbau, unter der Rubrik → Informationsmaterial → [Merkblätter](#) bestellen oder herunterladen.

Ihre Orts- bzw. Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt und berät Sie gerne bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen. Über den/die [Kordinator/in für Arbeitssicherheit](#) Ihrer Landeskirche können Sie bei Bedarf in Erfahrung bringen, wer Ihre zuständige Orts- bzw. Fachkraft für Arbeitssicherheit ist. Die Liste mit den Koordinatoren/innen für Arbeitssicherheit in den Gliedkirchen der EKD finden Sie auf der Kontaktseite der EFAS-Homepage, www.efas-online.de.

3. Gefährdungsbeurteilungen in der Grünpflege

Handlungshilfe der Gartenbau-Berufsgenossenschaft wurde neu aufgelegt

Ab sofort bietet die Gartenbau-Berufsgenossenschaft eine neue Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung der betrieblichen Situation an. Die bisherige Handlungshilfe wurde aufgrund der „Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) überarbeitet.

Die Unterlagen können Sie auf der Internetseite der Gartenbau-Berufsgenossenschaft, www.lsv.de/gartenbau, unter der Rubrik → Informationsmaterial → [Gefährdungsbeurteilungen](#) herunterladen.



4. Große Sprünge kleiner Leute

Information der DGUV „Trampoline in Kindertageseinrichtungen und Schulen“

Aufgrund der speziellen Eigenschaften und Gefährdungspotentiale von trampolinen sind diese als Turn- und Sportgeräte einzustufen. Dieses wiederum erfordert bei der Nutzung spezielle organisatorische und sicherheitstechnische Rahmenbedingungen und Regelungen (z.B. hinsichtlich der notwendigen Qualifikation des pädagogischen Personals bzw. der erforderlichen Aufsichtspflicht). Über die Eigenschaften ausgewählter Trampolinarten sowie die damit verbundenen Organisations- und Sicherheitsaspekte informiert eine neue Broschüre der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Die Informationsschrift "Trampoline in Kindertageseinrichtungen und Schulen" (BG/GUV-SI 8095) können Sie über das [Portal www.dguv.de/publikationen](#) bestellen bzw. herunterladen (800 KB). In diesem Portal können alle Unfallverhütungsvorschriften, Regeln, Informationen und Grundsätze der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand sowie die von der DGUV herausgegebenen Medien eingesehen und bestellt werden.

Auf der Internetseite [www.sichere-kita.de](#) finden Sie neben [Hinweisen zum Einsatz von Trampolinen](#) weitere Informationen zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Kindertagesstätten.



5. Auf Messers Schneide

Sicherer Umgang mit Messern und Co.

Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) informiert mit der neuen Arbeits-Sicherheits-Information (ASI 7.10) über den sicheren Umgang mit Messern, Beilen und Haken in Küchen.

Diese Information basiert auf neuesten Erkenntnissen einer Studie der BGN zu Unfällen mit Messern in gastronomischen Betrieben. Die Broschüre enthält viele wertvolle Hinweise für Personen, die mit Messern, Beilen und Haken arbeiten sowie eine Betriebsanweisung zum Umgang mit Messern.

Die Informationsschrift ASI 7.10 können Sie von der Internetseite der BGN, [www.bgn.de](#), unter dem Shortlink = 1118 oder unter der Rubrik → Vorschriften → Berufsgenossenschaft → [ASI zum Download](#) herunterladen (1,71 MB).



Sie können die Broschüre auch als DIN-A5-Heft unter der E-Mail-Adresse [medienbestellung@bgn.de](#) oder telefonisch unter 0621 / 4456-3448 bestellen.

6. Weihnachtszeit = Unfallzeit?

Hinweise auf besondere Gefährdungen in der besinnlichen Zeit

Mit Beginn der dunkleren Jahreszeit und bei den Vorbereitungen für die Advents- und Weihnachtszeit sind kirchliche Mitarbeiter/innen wieder besonderen Gefährdungen ausgesetzt. Neben den speziellen witterungsbedingten Herausforderungen auf dem Arbeitsweg und beim Winterdienst an Straßen und Parkplätzen, werden z.B. auch folgende Tätigkeiten vermehrt ausgeübt: Umgang mit Kerzen, Handhabung von Elektro-Lichterketten, Aufstellen und Schmücken von Tannenbäumen sowie Besteigung des Kirchturms durch Bläser/innen und/oder Sänger/innen.

Um Arbeits- und Wegeunfälle möglichst zu verhindern, geben wir Ihnen im Folgenden einige Fragestellungen und Hinweise für die Durchführung bzw. Überprüfung der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung an die Hand. Damit möchten wir die kirchlichen Arbeitgeber und ihre Mitarbeiter/innen in die Lage versetzen, sicher zu arbeiten und froh und gesund die Feiertage und die Winterzeit zu erleben.

Die unten aufgeführten Informationen der EFAS finden Sie auf der EFAS-Internetseite [www.efas-online.de](#) unter den jeweils angegebenen Rubriken.

➤ Winterlicher Arbeitsweg

- Tragen die Mitarbeiter/innen helle Kleidung oder Reflektoren (auch Austräger/innen des Gemeindebriefes)?
- Tragen die Mitarbeiter/innen Schuhe mit rutschfester Profilsohle?
- Benutzen die Beschäftigten das Fahrrad nur, wenn es die Witterung zulässt (kein Eis und Schnee) und tragen sie einen Fahrradhelm?
- Sind die verwendeten Verkehrsmittel betriebssicher (Bremsen, Beleuchtung)?
- Haben die Mitarbeiter/innen Winterreifen an ihren privaten PKW und Dienstfahrzeugen?
- Wird der PKW vor Fahrtantritt von Eis und Schnee befreit und die Scheiben abgetaut?

Informationen der BGW (www.bgw-online.de):

[PKW-Fahrsicherheitstraining](#) (→ Kundenzentrum
→ Mobilitätsmanagement)

Informationen der VBG:

[PKW-Unfallverhütungstraining](#) (www.vbg-fahrtraining.de)
[Tipps und Infos zum Straßenverkehr](#) (www.vbg.de/risiko-raus)

Informationen der Kampagne Risiko raus (www.risiko-raus.de):

[Flyer "Lass dich sehen!"](#) (→ Themen → Straßenverkehr)

[Infokarte "PKW-Winterreifen"](#) (→ Themen → Straßenverkehr)

Informationen der EFAS:

[Faltblatt "Mit Sicherheit in den Straßenverkehr"](#)
(→ Dienstleistungen → Publikationen)



➤ Winterdienst an Straßen und Parkplätzen

- Tragen die Mitarbeiter/innen Kleidung, die sie ausreichend gegen Kälte und Nässe schützt?
- Tragen die Mitarbeiter/innen Schuhe mit rutschfester Profilsohle?
- Tragen die Mitarbeiter/innen bei Arbeiten an Straßen und Parkplätzen eine Sicherheits-Warnweste gemäß EN 471?
- Stehen den Mitarbeitern/innen geeignete, wintertaugliche Arbeitshandschuhe zur Verfügung?
- Stehen geeignete Arbeitsmittel zum Schneeräumen und Streuen zur Verfügung?
- Ist der Winterdienst in der Arbeitsorganisation/Zeitplanung berücksichtigt?

Informationen der Kampagne Risiko raus (www.risiko-raus.de):

[Broschüre "Sehen und gesehen werden"](#) (→ Themen → Straßenverkehr)



➤ Umgang mit Kerzen

- Sind Kerzen auf nicht brennbaren Unterlagen aufgestellt?
- Besteht ausreichend Abstand zu brennbaren Gegenständen?
- Sind Kerzen nicht im Bereich von Zugluft aufgestellt?
- Werden Kerzen nur unter Aufsicht abgebrannt?
- Werden selbstverlöschende Kerzen verwendet?
- Ist für eine ausreichende Erste-Hilfe- und Brandschutzorganisation gesorgt (vorbeugende Maßnahmen, Unterweisung von Mitarbeitern/innen, Alarmierung, Flucht-/Rettungswege, Brandschutztüren, Löschmittel, Verbandmaterial)?

Informationen der EFAS:

[Faltblatt Brandgefahr zur Weihnachtszeit](#) (→ Dienstleistungen → Publikationen)

[Broschüre "Mit Feuer und Flamme für den Brandschutz"](#) (→ Dienstleistungen → Publikationen)

[Informationen zum Brandschutz](#) (→ Informationen → Brandschutz)

➤ Handhabung von Elektro-Lichterketten

- Sind die Lichterketten für den Anwendungsbereich geeignet (Verwendung im Freien)?
- Werden nur GS-geprüfte Produkte von seriösen Herstellern verwendet?
- Werden die elektrischen Betriebsmittel regelmäßig gemäß BGV A3 geprüft?

Kauftipps für Lichterketten:

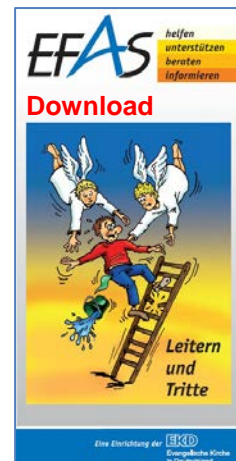
[Information der Aktion "Das sichere Haus"](http://www.das-sicher-haus.de) (www.das-sicher-haus.de, → AngeTIPPt)

Informationen der EFAS:

[Prüfung Elektrischer Anlagen und Betriebsmittel](#) (→ Informationen → Wartung und Prüfung)

➤ Aufstellen und Schmücken von Tannenbäumen

- Sind genügend Mitarbeiter/innen zum Aufstellen des Weihnachtsbaumes vorhanden?
- Wurden geeignete Mitarbeiter/innen ausgewählt, die in der Lage sind, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten?
- Haben die haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen die körperlichen Voraussetzungen, um Arbeiten auf Leitern sicher auszuführen?
- Stehen den Mitarbeitern/innen geeignete Arbeitshandschuhe zur Verfügung?
- Ist der Ständer ausreichend kippstabil?
- Ist eine geeignete Leiter zum Schmücken des Baumes vorhanden?
- Sind die Mitarbeiter/innen über die sichere Verwendung der Leiter unterwiesen?
- Tragen die Mitarbeiter/innen geeignetes Schuhwerk (rutschfeste Profilsohle)?
- Werden nur GS-geprüfte elektrische Lichterketten eingesetzt, die regelmäßig einer Prüfung gemäß BGV A3 unterzogen werden?



Informationen der VBG:

[Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten \(BGI 694\)](#)

Informationen der EFAS (→ Dienstleistungen → Publikationen):

[Faltblatt Leitern und Tritte](#)

[Info-Map Raue Hände](#)

➤ Besteigung des Kirchturms

Kirchtürme dürfen i.d.R. nur für Wartungszwecke ausschließlich durch fachkundige und unterwiesene Mitarbeiter/innen bestiegen werden. Um die Sicherheit dieser Personen gewährleisten zu können, sollten folgende Fragen mit ja beantwortet werden können:

- Ist die Beleuchtungsstärke in allen Bereichen ausreichend (100 Lux)?
- Wird bei Dunkelheit eine funktionstüchtige Notbeleuchtung mitgeführt (Handstrahler)?
- Sind Treppenstufen, Geländer und Fußböden in ordnungsgemäßem Zustand?
- Sind Geländer und Brüstungen gegen Absturz ausreichend hoch ($\geq 1,0$ m bis 12 m Absturzhöhe; $\geq 1,10$ m ab 12 m Absturzhöhe) und gegen Hindurchfallen gesichert?
- Sind bei Treppen feste Handläufe vorhanden?
- Sind begehbare Flächen und Zwischenböden ausreichend tragfähig?
- Sind Bodenöffnungen und Wandluken gegen Absturz gesichert?
- Sind gesicherte Laufstege vorhanden?
- Sind Anstoßstellen sowie Durchgangshöhen unter 2,0 m gekennzeichnet und gepolstert?
- Können keine Glockenteile oder Uhrengewichte auf Verkehrswege fallen bzw. Personen treffen?
- Ist der Hauptschalter der Glockenanlage außerhalb des Gefahrenbereiches angebracht?
- Wird der Hauptschalter abgeschaltet, wenn sich Personen in der Nähe der Glockenstube oder darüber aufhalten?
- Werden die elektrischen Anlagen mind. alle vier Jahre von einer Elektrofachkraft geprüft?

- Sind der Turm, Dach- und Kirchschieffboden frei von tierischen Exkrementen und Kadavern (z.B. Tauben)?
- Sind Leitern in einem betriebssicheren Zustand?
- Sind Anlegeleitern gegen Abrutschen gesichert?
- Ragt der Leiterüberstand mindestens 1,0 m über die Austrittsstelle hinaus oder besteht eine entsprechende Festhaltungsmöglichkeit?
- Werden keine Steigleitern und Steigeisengänge genutzt?
- Ist für eine ausreichende Erste-Hilfe-Organisation gesorgt (z.B. Notrufmöglichkeit)?
- Ist die Brandschutz-Organisation ausreichend (Löschmittelbereitstellung)?
- Sind die Mitarbeiter/innen über die besonderen Gefährdungen im Kirchturm unterwiesen?
- Tragen die Mitarbeiter/innen geeignetes Schuhwerk (rutschfeste Profilsohle)?

Informationen der VBG:

Sichere Kirchtürme und Glockenträger (www.vbg.de,
→ Downloads + Medien → Stichwort: „Kirchturm“)

Informationen der EFAS:

Betriebsanweisung Kirchturm (→ Dienstleistungen → Publikationen
→ Betriebsanweisungen)



➤ **Durchführung von Adventsfeiern und Weihnachtsgottesdiensten**

- Ist ausreichend Zeit zur Vorbereitung und Durchführung der Arbeiten eingeplant?
- Stehen genügend Mitarbeiter/innen zur Verfügung?
- Ist den Mitarbeitern/innen die Aufgabenstellung klar?
- Werden alle erforderlichen Informationen frühzeitig weitergegeben?
- Sind Zuständigkeiten/Absprachen hinsichtlich der Zusammenarbeit klar geregelt?
- Ist für einen störungsfreien Ablauf der Arbeiten gesorgt?
- Stehen für die jeweiligen Arbeitsaufgaben geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung?
- Sind die Mitarbeiter/innen über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen sowie Maßnahmen zu ihrer Verhütung unterwiesen?
- Ist für eine ausreichende Erste-Hilfe- und Brandschutzorganisation gesorgt (u.a.: vorbeugende Maßnahmen, Unterweisung von Mitarbeitern/innen, Alarmplan, Notrufmöglichkeit, Bereitstellung von Löschmittel und Verbandmaterial)?
- Sind die Flucht- und Rettungswege ausreichend breit und werden diese ständig freigehalten?
- Sind ausreichend Notausgänge in der erforderlichen Breite vorhanden (erster und zweiter Fluchtweg), werden diese ständig freigehalten und sind sie bei Veranstaltungen verlässlich geöffnet?

Informationen der EFAS:

Broschüre "Kirchliche Veranstaltungen" (→ Dienstleistungen
→ Publikationen → Feste sicher Feiern)

CD-Rom "Arbeiten in der Kirche" (→ Dienstleistungen
→ Publikationen)

